

# Studie zur Musterholzbaurichtlinie (MHolzBauRL)

---

## Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise

---

Institut für Holzbau

<b>Projektleitung</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin
<b>Projektbearbeitung</b>	Sonja Fagundes, Johannes Sessing, Matthias Stangl
<b>Mittelgeber</b>	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Referat 54
<b>Förderprogramm</b>	Landesmittel der Holzbau-Offensive BW
<b>Laufzeit</b>	11/2021-03/2023
<b>Projektbeschreibung</b>	<p>Am 23.06.2021 wurde vom DIBt die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL, Fassung Oktober 2020) veröffentlicht. Sie soll mit Einführung in den Ländern die "Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise – M-HFH HolzR" (Fassung Juli 2004) ablösen.</p> <p>In der neuen Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) werden Anforderungen an feuerwiderstandsfähige Bauteile in Holzrahmen- und Holztafelbauweise für Standardgebäude der Gebäudeklasse 4 sowie an feuerwiderstandsfähige Bauteile in Massivholzbauweise für Standardgebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 beschrieben.</p> <p>Die bauordnungsrechtlichen Konkretisierungen sollen mit der Veröffentlichung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – Ausgabe 2020/2 erfolgen (z.Zt. im Notifizierungsverfahren). In der aktuellen Fassung ist noch die M-HFH HolzR verankert.</p> <p>Neben den neu hinzu gekommenen Anforderungen an Massivbauteile wurden auch Anforderungen an Außenwandbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 ergänzt.</p>

INSTITUT  
PROJEKT  
SCHLAGWÖRTER  
ANSPRECHPARTNER/IN

---

Institut für Holzbau

---

Studie zur Musterholzbaurichtlinie

---

MHolzBauRL, Brandschutz in GKL 4 und 5

---

Sonja Fagundes, Johannes Sessing

---

Mit Veröffentlichung der MHolzBauRL mehrten sich Einwände aus der Praxis von Planern und Holzbauunternehmen, die in der Richtlinie massive Einschränkungen für den Holzbau ausmachen. Im Raum steht, dass die positive Entwicklung der letzten Jahre in Baden-Württemberg, insbesondere durch die Definitionen in §26 LBO-BW, untergraben werden und dadurch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen in Bauwesen im Vergleich zu heute sehr erschweren würde. Dies würde in der Folge den klimapolitischen Zielen und Notwendigkeiten deutlich widersprechen.

Das Institut für Holzbau, Hochschule Biberach, stellt daher in diesem Kontext den Forschungsantrag zur Klärung und Einordnung der Fragestellungen und Folgenabschätzung in Bezug auf die Anwendung von nachwachsenden Rohstoffen im Zusammenhang mit der Einführung der MHolzBauRL als anzuwendender Regeln in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes in den Gebäudeklassen 4 und 5.

INSTITUT  
PROJEKT  
SCHLAGWÖRTER  
ANSPRECHPARTNER/IN

Institut für Holzbau  
Studie zur Musterholzbaurichtlinie  
MHolzBauRL, Brandschutz in GKL 4 und 5  
Sonja Fagundes, Johannes Sessing

**HBC.**  
HOCHSCHULE  
BIBERACH  
UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES